

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 2 (1914)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.— (Erscheint monatlich.)

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau: Langgasse 66, St. Gallen, zu richten.

an die Mitglieder und Spareinleger der Schweiz. Raiffeisenkassen.

Nicht nur die Schweizerischen, sondern alle Raiffeisenkassen, die in allen Ländern im Laufe der letzten Jahre zu entstehen entstanden, haben die Gefahren, welche der Krieg mit sich bringt, ohne Schädigung überstanden. Das Besondere der Solidarität aller Mitglieder hat unbegrenztes gegenseitiges Vertrauen geschaffen, es hat mächtig gefördert, sich solidare Zusammenwirken landwirtschaftlicher Organisationen. In gleicher Zeit, da manche Großbanken ja sogar Sparkassen von ihren Einlegern mit Rückzügen überhäuft wurden, haben die meisten unserer Raiffeisenkassen ihren Schaltern nichts von der Veränderung der Welt erfahren. Der Raiffeisenmann weiß eben, daß bei der Kassa das Geld sicher angelegt, daß alle Mitglieder Haus und Hof für die Sicherheit derselben einstehen. In diesem Bewußtsein hat es sich ergeben, daß es speziell wenige Raiffeisenmänner sind, die allfällig überflüssiges Geld in „den Strumpf“ legen und dort der großen Gefahr Diebstahls und des Brandes aussetzen. Gewiß haben wir in den Zeitungen vernommen, wie es gerade in den letzten Monaten oft vorgekommen ist, daß Diebe solche geleiherte Depots in Privathäusern ausplünderten und wie bei anderen Brandfällen das Geld in den Flammen verbrannte.

Also heraus mit den event. noch unnötig als Reserve versteckten Bargeldern, hinein in die Raiffeisenkassen, wo mit den denkbar besten Garantien aufbewahrt werden; Kassen haben im allgemeinen durch weise Zurückhaltung neuen größeren Darleihen größere Reserven beim Verbraten gesammelt, sodaß die eingelegten Gelder ohne irgendwelche Einschränkung den Mitgliedern anstandslos zurückgegeben werden können. Der Verband, bei dem sich eigentlich der Geldstand aller Kassen wieder spiegelt, und deshalb der Maßstab für die Zahlungsbereitschaft sämtlicher Schweiz. Raiffeisenkassen bildet, hat noch nie einen so großen Bargeldbestand aufgewiesen, wie gerade in letzter Zeit. Diese Tatsache bildet deshalb die größte Beruhigung für unsere Mitglieder.

Die kleinen Sparer erwägen vielerorts zu wenig, daß durch Aufbewahrung von Bargeld im Hause nebst den oben erwähnten Gefahren einen erheblichen Zinsverlust entstehen. daß sie der Kassa durch Entzug oder Vorenthaltung des Bargeldes Schaden zufügen, den geordneten Verkehr selbst lahm legen, sie hilflos lassen; sie schädigen das ganze Land, indem sie ihm das zum ordentlichen Wirtschaften unbedingt notwendige Bargeld vorenthalten. Sie unmöglichen den Banken, gemeinnützigen Vereinen, den öffentlichen Armenfürsorgen, die Unterstützung der Notleidenden. Es zeigt sich erst so recht in Zeiten der Not, wo die eigennützige opferwillige Nächstenliebe vorhanden. Wer in solcher schwerer Zeit keine mögliche Hilfe dem leidenden Mitbürger versagt, der verkümmert die größte und schönste Pflichtenpflicht; der ist noch weit entfernt von den wahren Lehren des Gründers Raiffeisen.

Tun wir alle unsere Pflicht, und auch die gegenwärtige trübe Zeit wird unserer Sache zu Nutzen gemacht werden! Die Mitglieder werden vermehrtes Vertrauen erhalten und unsere ganze Institution als eine wohlthätige Mittelstandspolitik erkannt werden.

Namens des Verbandsvorstandes:
Der Präsident: sig. J. Linder.

Wir haben von obenstehendem Artikel eine größere Anzahl Abzüge drucken lassen, um dieselben unsern angeschlossenen Kassen zu Händen ihrer Mitglieder zur Verfügung zu stellen. Wir ersuchen die Herren Vorstände und Kassiere uns Bestellungen umgehend zukommen zu lassen.

Die Lehren des Krieges.

Während rings um uns die Völker ein blutiges Handwerk betreiben, die Opfer des Krieges sich gewaltig mehren, das Blut ganze weite Gebiete rötlich färbt, Tausende und Tausende von Verwundeten die Spitäler, Schulhäuser und fast alle öffentlichen Gebäude mit ihrem Elend und ihren Schmerzen erfüllen, steht unsere Jungmannschaft getreu an der Grenze Wache, um ein gleiches Unglück von unserem lieben Vaterlande ferne zu halten. Der furchtbare Krieg fordert von Hunderttausenden Blut und Leben, ebenso vielen aber, die nicht ihr Blut opfern müssen, wird dieser Weltbrand zur Ursache ihres wirtschaftlichen Ruines. Industrie, Handel und Gewerbe wurden beim Kriegsausbruch plötzlich und fast vollständig lahmgelegt. Den Berichten unserer Blätter entnehmen wir, welche gewaltige Mindereinnahmen unsere Bahnen und andere Verkehrsanstalten erleiden. Sagt das nicht gleichzeitig, daß das Geschäft von Tausenden von Existenzen darniederliegt. Hunderttausend Arbeiter sind ohne Arbeit, zahlreiche Geschäfte, Betriebe aller Art sind eingestürzt. Wovon sollen nun alle diese leben, wie wird ihnen die Beschaffung der Lebensmittel, die Zahlung des Hauszinses, des Hypothekenzinses etc. möglich werden? Es ist dringend notwendig, daß allüberall Bund, Staat und Gemeinden, wie auch besser situierte Private durch Beschaffung von Arbeitsgelegenheit helfend eingreifen. Mögen allüberall die Gutgesinnten, alle jene, welche ein Herz haben, in denen noch ein Funken christlicher Nächstenliebe wohnt, sich zu gemeinsamer Hilfsaktion vereinen. Wir dürfen nicht vergessen, daß schon einige Jahre vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges im ganzen wirtschaftlichen Leben eine Stodung vorhanden war, daß ungezählte Familien schon längere Zeit mit verminderten Einnahmen zu rechnen hatten. Das Merkmal der jetzt verfloßenen Jahre war eine Abnahme im allgemeinen wirtschaftlichen Leben, eine Verminderung der notwendigen Einnahmen und gleichzeitig eine stete Steigerung des Zinsfußes und eine Verteuerung der Lebensmittel. Das zeigt uns, daß schon vor dem geschichtlich denkwürdigen 1. August 1914 die Sorge vielerorts Einklehr gehalten, daß

keine wünschenswerten Reserven für die kommenden Tage vorhanden waren, zum Teil nicht vorhanden sein konnten.

Was ist nun selbstverständlicher, als daß gerade die Raiffeisenkassen, die die Sorge für das Wohl des Arbeiters und des Mittelstandes zu ihrer höchsten Aufgabe gemacht, nach ihren Kräften und jede in ihrem Kreise, helfend eingreife. Wir können helfen durch Gewährung billiger Vorschüsse für Ausführung größerer Arbeiten, durch tatkräftiges Einstehen für die Anhandnahme gemeinsamer Hilfsaktionen, durch Gewährung von Stundungen für Zins und Abzahlung bei unverschuldet in Not Geratenen. Möge keine Kasse von einem wackeren Manne, der stets ehrlich und redlich sich bemühte und bis anhin seinen Verpflichtungen prompt nachgekommen ist, für verspätete Zinszahlungen, Verzugszinsen verlangen. Wenn irgendwo ein harter Gläubiger den Ruin eines biedern Bürgers herbeiführen will, da springe die Raiffeisenkasse bei. Das Sprichwort: „Der Freunde in der Not, gehen viele auf ein Boot“, soll auf uns keine Anwendung finden.

Wir wollen in christlicher Nächstenliebe uns betätigen und wir werden unseren Bestrebungen zahlreiche neue Freunde gewinnen, unser Arbeitsfeld wird sich erweitern und manche Träne wird getrocknet, viele Sorgen, die auf unsern Brüdern lasten, werden gehoben.

Also frisch auf, zur guten Tat!

L.

Das Genossenschaftswesen in Deutschland.

Die vorläufigen Ergebnisse der deutschen Genossenschaftsstatistik zeigen für den 1. Januar 1914 einen Bestand von 34,594 Genossenschaften, Preußen ist dabei mit 19,001, Bayern mit 6,048, Sachsen mit 1,105, Württemberg mit 2,150, Baden mit 1,714 Genossenschaften beteiligt. Der Rest verteilt sich auf die übrigen Bundesstaaten. Dem Gegenstand des Unternehmens nach stehen die Kreditgenossenschaften mit 19,203 an erster Stelle und unter diesen wieder die Darlehenskassen-Vereine mit 16,985. Von letzteren sind 15,699 auf Grund der unbefchränkten Haftpflicht, 17 auf Grund der unbefchränkten Nachschußpflicht errichtet, während 1,269 die beschränkte Haftpflicht angenommen haben. An Genossenschaften landwirtschaftlichen Charakters wurden ferner gezählt: 2,432 Rohstoffgenossenschaften, 1,907 Wertgenossenschaften, 509 Magazinogenossenschaften, 22 Magazin- und Rohstoffgenossenschaften, 485 Zuchtvieh- und Weidegenossenschaften und 4,000 Produktivgenossenschaften. Unter diesen letzteren befinden sich allein 3,394 Meiereigenossenschaften, wovon $\frac{2}{3}$ unbefchränkte Haftpflicht und $\frac{1}{3}$ die beschränkte Haftpflicht angenommen haben. Brennereigenossenschaften sind 198, Winzergenossenschaften 205, Schlachtgenossenschaften 4, Fischereigenossenschaften 6, Forstgenossenschaften 6 und Genossenschaften für den Bau und Vertrieb von Feld- und Gartenfrüchten 187 vorhanden.

Gewerblichen Charakters sind 464 Rohstoffgenossenschaften, 295 Wareneinkaufsgenossenschaften, 349 Wertgenossenschaften, 16 Genossenschaften zur Beschaffung von Maschinen und Geräten, 127 Magazinogenossenschaften, 155 Rohstoff- und Magazinogenossenschaften, 431 Produktivgenossenschaften, 2,346 Konsumgenossenschaften, 1,470 Wohnungs- und Baugenossenschaften, 383 sonstige Genossenschaften.

Das Jahr 1913 brachte 1,802 Neugründungen, darunter 553 Kreditgenossenschaften (485 Darlehenskassen-Vereine), während sich 526 Genossenschaften auflösten (99 Kreditgenossenschaften, darunter 73 Darlehenskassen-Vereine). Der

hiernach zu verzeichnende Reinzuwachs um 1,276 Genossenschaften bleibt gegen das Vorjahr um 291 Genossenschaftszunahme zurück.

An Zentralgenossenschaften finden sich insgesamt 116 verzeichnet. Diese verteilen sich auf 60 Zentral-Kreditgenossenschaften, 27 Hauptgenossenschaften für landwirtschaftliche und 6 für gewerbliche Rohstoffgenossenschaften und 5 Hauptgenossenschaften für den Absatz landwirtschaftlicher Artikel und andere.

H.-r.

Bericht des Aufsichtsrates

erstattet an dem Verbandstag in Bern, 22. September 1911
(Schluß.)

Wenn wir unseren Zinsfuß von 5% plus $\frac{1}{4}$ % bez. $\frac{1}{4}$ % Commission für neue Darlehen vergleichen mit dem Zinsfuß anderer Banken im In- und namentlich im Ausland wo auch bei Raiffeisenverbänden die Zinsen bis auf 7 u. 8% gestiegen, so können wir uns wohl nicht beklagen. Gerade in solchen kritischen Zeiten zeigt sich, welche große soziale Wohltat unsere Kassen sind. Wir fragen uns, haben die anderen Großbanken in diesem letzten Jahre weniger Reingewinn gemacht? Im Gegenteil — für die Banken waren diese Jahre eigentlich fette Jahre. Und merkwürdig, doch wollen so wir das nicht einsehen, treten einer am Orte bestehenden Kasse nicht bei, sondern machen ihr sogar Schwierigkeiten und sperren und verschließen die Grenzen ihres Dorfes vor ein solches Kasse, so ängstlich wie wir heute unsere Landesgrenzen bewachen.

Trotzdem haben wir doch auch in diesem Jahre ein kleinen Zuwachs von 9 Kassen — Totalbestand am 31. Dezember 1913 166 Kassen, gegenwärtig 172. Es ist, wie auch ein langsames, so doch ein stetes Wachsen und Erstark zu verzeichnen und bestätigt sich auch hier: „Das Gute schafft sich selber Bahn“. Damit ist nicht gesagt, daß wir nicht auch für Propaganda tätig sein sollen und wachsam all auftauchenden Schädlingen gegenüber. Einen solchen gefährlichen Rivalen könnten wir erhalten in der im Wurfe liegenden eidgenössischen Postsparkasse. Solche staatliche Postsparkassen mögen wohl am Platze sein in Ländern, wo es an Spargelegenheit mangelt und eine Kasse sich nur an größeren Orten befindet; das ist aber bei uns in der Schweiz durchaus nicht der Fall. Wer sparen will, der hat bei uns überall die beste Gelegenheit und ist die Schweiz in der Tat auch bis anhin prozentual allen Ländern sowohl in Bezug auf die Zahl der Einleger wie die Höhe der Einlagen weit voraus. Auch kann ein jeder mit Benutzung der Postcheck- und Giro-Institution ohne weitere Kosten mit entfernteren Kassen verkehren. Es besteht also absolut keine Notwendigkeit für den Staat hier einzugreifen. Im Gegenteil, ein staatlicher Eingriff wäre geradezu verhängnisvoll, denn das Gesetz sieht vor, daß die Gelder zu 50% in Titeln vom Staate und nur 7,5% in Hypotheken angelegt werden sollen. An jenen Kreisen, aus welchen das Geld fließt, daselbe zu billigen Personalkredit wieder zur Verfügung zu stellen, will man denselben das Geld entziehen und den Bundesfinanzen dienlich machen. Wie soll denn da noch für die Kreditbedürfnisse des Landwirtes, Handwerkers und Kleingewerbes aufzukommen sein? Bereits im Jahre 1908 hat Herr Oberst Repon, damaliges Mitglied des Aufsichtsrates, in einer Sitzung den Antrag gestellt, gegen die Einführung der Postsparkasse zu protestieren. Ich möchte Sie einladen, heute unseren Standpunkt dieser Postsparkasse gegenüber in folgender Resolution zum Ausdruck zu bringen:

Die Sicherheit der Raiffeisenkassen im Kriege.

Das nochmalige Aufflackern der Furie des Krieges im fernen Osten, die fast allgemeine Bangigkeit unter den Völkern Europas, es müsse die entfachte Flamme wilder Leidenschaften zu einem grossen Zornesbrande auf dem ganzen Kontinente werden, sind der Grund, warum wir wiederum auf die Sicherheit der Raiffeisenkassen zu sprechen kommen. Wenn auch im Laufe der Jahre manche Raiffeisenkasse ihre Tätigkeit auf Gebiete gelenkt, die nicht im Rahmen einer ländlichen Darlehenskasse liegen, wenn auch einzelne Kassen einen zu grossen Prozentsatz ihrer eigenen Mittel in Hypotheken festgenagelt haben, wenn einige wenige Kassen sogar das vom Verbands bezogene Geld auf lange Fristen hinaus fest angelegt haben und so die Kasse und ihre Mitglieder der Gefahr einer Kalamität ausgesetzt haben, so dürfen wir doch mit Genugtuung konstatieren, dass die Verhältnisse meistentheils sich wesentlich gebessert haben, dass die weitaus grösste Zahl von Darlehenskassen solid, ja musterhaft verwaltet sind und ihren Gläubigern daher volle Sicherheit für die ihnen anvertrauten Gelder, seien es Spargelder, Obligationengelder oder Einlagen in Conto-Corrent, leisten.

Wie verhält es sich mit dieser Sicherheit im Falle eines Krieges? Es besteht zwar heute noch begründete Hoffnung, es werde nicht zu einem weitausgedehnten Kriege kommen. Die der Bevölkerung sich bemächtigende Furcht vor dem Kriege und seinen Folgen und das Misstrauen, das Viele unseren sämtlichen Geldinstituten entgegenbringen, erscheinen uns Grund genug, auch diese eventuelle Lage zu besprechen.

Herr von Steiger sel., ehemaliger bernischer Regierungsrat, der in den 80er Jahren in Deutschland, also an der Quelle selbst die Raiffeisenkassen studierte, berichtet im Jahre 1888 in seinem Broschürchen „Ländl. Darlehenskassen nach System Raiffeisen“, dass die Solidarhaft den Darlehenskassen einen äusserst günstigen Kredit verschaffe und dass z. B. diese Kassen im Kriegsjahre 1870/71 gerade in der vom Kriege bedrohten Rheingegend einen überreichen Geldzufluss erfuhren.

Der bayerische Raiffeisenmann E. W. Kaiser schrieb in seinem Büchlein „Raiffeisenabende“ (1891):

In Deutschland hat man eine 40jährige Erfahrung hinter sich und die Vereine haben dort bereits zwei schwere Kriegsjahre durchgemacht: 1866 und besonders 1870/71. Die Leute haben nun während der Kriegszeit ihr Geld bei den Vereinen nicht nur nicht gekündigt, sondern im Gegenteil denselben noch mehr gebracht.“ Und heute können wir sehen, dass der Andrang der Rückbezüger bei vielen Grossbanken sich außerordentlich gemehrt, die Raiffeisenkassen aber kaum etwas von der veränderten Weltlage spüren. Woher dieses erfreuliche Zutrauen an die Raiffeisenkassen?

Wer die Raiffeisenkassen und ihre ganze Einrichtung kennt, der weiss auch, dass die Raiffeisenkassen mit ihrer Solidarhaft wenigstens eine vollständige doppelte Sicherheit gewähren, da alle ihre Passiven statuten-gemäss sichergestellt sein müssen durch Grundpfand, Faustpfand oder doppelte Bürgschaft kautionsfähiger Leute und über alles dies das Gesamtvermögen aller Mitglieder einer Kasse für die sämtlichen Passiven haftet.

Die Passiven aller schweiz. Raiffeisenkassen betragen Ende Dezember 1913 rund 27 Millionen Franken. Dem gegenüber stehen also gleichviel vollgedeckte Aktiven, sowie das Nettovermögen der Kassen selber von Fr. 474,880.74. Über alles dies haftet für obige Passiven noch weiter das persönliche Vermögen der Mitglieder von weit über 80 Millionen.

Wo findet man eine grössere Garantie?

Das von den Grossbanken aufgespeicherte pure Gold kann im Falle eines Krieges geraubt und fortgetragen werden. Für die Raiffeisenkassen aber haftet zu einem Grossteile Grund und Boden und dieser kann auch im Kriege nicht fortgetragen werden; sie haben zu einem grossen Teile bald wieder den gleichen Wert, wie vor dem Kriege.

Solche und ähnliche Erwägungen haben den Raiffeisenkassen in allen Ländern das grösste Zutrauen gesichert und wir hegen die bestimmte Zuversicht, auch die Zukunft werde zeigen, dass dieses Zutrauen auf wohlwogener Tatsache beruht.

Trotz alledem gibt es noch heute Leute, welche glauben, ausserordentlich klug zu handeln, wenn sie ihr Geld so weit möglich von den Banken zurückziehen, sie gleichen jenen Leuten, welche trotz Mahnung vom Regen unter die Traufe gehen. Sie schädigen sich selbst, indem sie sich des Zinsgenusses ihrer Ersparnisse berauben, das Kapital selbst einer viel grösseren Gefahr des Diebstahls und des Feuers aussetzen. Die unnötigen Rückbezüge von Spargeld etc. helfen in ganz erheblichem Masse mit, die Gefahr für die Kassen selber zu erhöhen, sie zwingen ein Geldinstitut auf kurze Fristen ihren Schuldner ebenfalls zu kündigen und bedingen so ungezählte Familien, die nicht ohne fremde Mittel ihr Geschäft betreiben konnten, in schwere Verlegenheit und grosse Not, ohne es eigentlich zu wollen.

Wenn aber ein Raiffeisenmitglied solche Kapitalrückzüge macht, so schädigt es die eigne Kasse sowohl als sich selbst, indem es ja als Mitglied für den selbst verursachten Schaden der Kasse wieder aufzukommen hat, er zwingt die Kasse zur Kündigung vielleicht seines eigenen Kredites.

Wer es also mit sich selbst und seiner Kasse gut meint, der erhebt in solchen Zeiten nicht nur kein Geld, sondern ist nach Kräften bestrebt, ihr in dieser Zeit in vermehrter Weise soviel möglich Mittel zuzuwenden und keinen Franken unnütz im Hause liegen zu lassen.

Wenn alle Leser diese Gedanken vorurteilsfrei erwägen, so werden sie voll überzeugt von der absoluten Sicherheit der Raiffeisenkassen, von der wohltätigen Wirksamkeit derselben, von dem wesentlichen Vorteile, den es in sich schliesst, dass die Raiffeisenkassen das Geld nur an die Mitglieder und nur in der eigenen Gemeinde, nie auf gewagte Spekulationen und ohne volle Deckung anlegen und anlegen dürfen. Ein Raiffeisenmann hat allen Grund, mit dem grössten Vertrauen auch in eine scheinbar schwierige Weltlage zu blicken; in ihm liegt das Bewusstsein der vereinten Kraft in allen Wechselfällen.

Für den Vorstand des Schweiz. Raiffeisenverband,

Der Präsident: sig. J. Liner.

Der Inspektor: sig. Jos. Stadelmann.

der Schuldner- und Konto-Correntbücher festzustellen. Das Ergebnis der Revision, sowohl vom Vorstand wie vom Aufsichtsrat ist genau zu Protokoll zu bringen und von sämtlichen

den Wintermonaten nicht ausbleiben werden) wieder zur Verfügung zu haben.

Aus dem sozialen Wirken des Papstes Pius X.

Es möchte vielleicht dem einen oder anderen Leser bei obigem Titel der Gedanke kommen: „Diese Abhandlung gehört nicht in unser Organ, dadurch werde die Neutralität verletzt“. Doch das liegt durchaus nicht in unserer Absicht. Wir handeln hier auch nicht von der kirchlich religiösen Wirklichkeit des verstorbenen Papstes Pius X., sondern fassen nur einen Punkt ins Auge, seine soziale Tätigkeit; denn obwohl die zeitlichen Angelegenheiten nicht in den Bereich des Priesters gehören, so hängen sie doch mit den ewigen Angelegenheiten vielfach so innig zusammen, daß sie nicht getrennt werden können und jeder wahre Priester muß auch ein Herz haben für das zeitliche Wohl und Wehe seiner Anvertrauten.

Ein solches warmes Herz finden wir auch bei Pius X., ein Herz vor allem für die Arnten und Notleidenden. Selbst arm, mußte er am besten, wie das harte Brot der Armut schmeckt. Sein Vater war Gemeinde- und Postdiener zu Riese in Oberitalien, der mit seinen 20 Soldi — etwa 1 Franken Taglohn, und dem mageren Verdienste seiner Frau als Näherin nebst seinem kleinen Gütchen eine elstöpfige Familie ernähren mußte. Als Student hatte er oft den ganzen Tag nichts als ein Stück Käse und Polenta, das er sich mit Stundengeben in der Zwischenzeit verdiente, und mußte den einstündigen Weg zur Schule zu Fuß machen, und wenn er außer dem Städtchen Caste-franco war, zog er die Schuhe aus und ging barfuß. Trotz dieser bitteren Armut war er aber stets heiter und fröhlich und zufrieden. Das erklärt uns zur Genüge seine grenzenlose Liebe zur Armut und zu den Armen während seines ganzen Lebens. Als Pfarrer brachte er vom Kirchenopfer fast niemals etwas ins Pfarrhaus, schon unter der Kirch-türe teilte er es den Armen aus, die auf ihn warteten. Einem armen Manne, der ihm seine Not klagte, schenkte er einmal den Fleischtopf samt Inhalt vom Herde weg, und als seine Schwester von einem Ausgange zurückkam und keinen Topf und kein Fleisch mehr auf dem Feuer fand und jammerte, bemerkte er lächelnd, die Rage wird es wohl gestohlen haben. Seine Schwestern mußten sogar die Wäsche vor ihm verstecken; er hätte ihnen alles verschenkt. Und als Bischof von Mantua kam es sogar öfter vor, daß er seinen bischöflichen Ring verpfändete, um anderen aus der Not zu helfen. Als er Papst geworden, da war seine erste Tat, den Armen von Rom ein Antrittsgeschenk von 100'000 Franken anzuweisen, und wo immer ein Unglück, ein Erdbeben usw. eingetreten, da hat Pius X. nie gefehlt, in wahrhaft großmütiger Weise, Not und Elend zu lindern.

Dem wahren Volksmanne war es jedoch vor allem daran gelegen, Armut und Not nach Kräften zu verhüten und das Volk zur Sparsamkeit anzuleiten. Hierin ging er selbst mit dem besten Beispiel größter Sparsamkeit und Genügsamkeit voran. Seine ganze Lebensführung beschränkte sich stets auf das Einfachste und Notwendigste, nicht aus Geiz, sondern um mit dem Ersparten den Armen zu helfen und gute Zwecke zu fördern. Als er Bischof von Mantua geworden, fragte ihn seine Schwester: „Peppo, was soll ich dir jetzt kochen, da du Bischof geworden bist?“ „Nichts mehr und nichts weniger als bisher,“ war seine Antwort. Als er zum Kardinal erhoben, ließ er sein bischöfliches violettes Cingulum einfach rot färben. Eine goldene Uhr, die ihm verehrt worden, verschenkte er schon nach ein paar Tagen und nahm seine alte, einfache Nickeluhr wieder, die er um 10 Franken gekauft hatte und an einer einfachen Schnur trug.

Doch es war ihm nicht genug, bloß durch sein Beispiel andere zum Sparen anzuhalten; er gründete auch als Pfarrer zu Salzano eine Spar- und Darlehenkasse, ähn-

lich unsern Raiffeisenkassen, die sich später in mehreren Gemeinden verbreiteten.

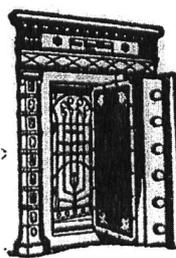
Wie stimmt aber mit diesem Wirken als Pfarrer seine spätere Stellung als Papst überein, wo er unterm 10. November 1910 durch das Dekret: *Docente Apostolo* allen Geistlichen bei finanziellen Unternehmungen die verantwortlichen Stellungen eines Präsidenten, Vorstandes, Sekretärs, Kassiers und ähnliche Posten verbietet?

Wenn wir das ganze Dekret ins Auge fassen, so werden wir finden, daß der Papst solchen Gründungen von landwirtschaftlichen Kassen, Sparkassen usw. nicht apathisch gegenübersteht, sondern sich derselben sogar freut, weil sie dem materiellen Wohle der menschlichen Gesellschaft dienen und darum sind solche Werke vom Klerus gutzuheißen und zu fördern; ja der Papst mahnt und befiehlt ausdrücklich den Geistlichen, bei der Gründung, Sicherung und Förderung solcher Einrichtungen mit Rat und Tat mitzuwirken — jedoch nicht so, daß sie dadurch in den Pflichten ihrer eigenen Stellung und Würde abgehalten, in weltliche Geschäfte verwickelt und den Sorgen, Mühen und Gefahren ausgesetzt werden, welche mit solchen Geschäften immer verbunden sind.

Statt über dieses Dekret ungehalten zu sein, haben vor allem die Geistlichen allen Grund, sich dessen zu freuen. Denn jetzt wissen wir eigentlich erst recht, woran wir sind in unserer Mitwirkung bei Raiffeisenkassen und sind sie sicher, daß sie in den Augen der Vorgesetzten ein wohlgefälliges Werk vollbringen, während bis anhin so mancher geistliche Vereinsarbeiter da und dort etwas schief angesehen wurde. Dieses Dekret gibt in gewissem Sinne erst recht seine Sanktion dazu, daß der Geistliche aus der Sattristei heraus treten und für das materielle Wohl der Menschheit arbeiten soll. Denjenigen Herren, welchen dieses Dekret ein bequemes Ruhekitzen sein wird, kann es mit ihrem Plane einer Kassengründung nicht recht ernst gewesen sein und denjenigen, die bereits im Feuer stehen, werden ihre Kräfte noch mehr einsetzen, weil sie überzeugt sind, nach dem Willen des Papstes zu handeln. Bekanntlich wünschte und suchte auch Vater Raiffeisen die Geistlichen beider Konfessionen gar sehr für die Mitarbeit zu gewinnen und wenn er gefragt wurde, welche Stelle im Vereinsleben sich für den Geistlichen am besten eigne, gab er jedesmal zur Antwort: „diejenige eines Vorsitzenden im Aufsichtsrate.“

Mit diesem Dekret hat Pius X. unserer Raiffeisenbewegung unstreitig einen großen Dienst erwiesen und ihre Berechtigung und große Verdienstlichkeit um das Wohl der ganzen Gesellschaft anerkannt und darum ist es voll und ganz berechtigt, daß auch wir dieses großen Volkspapstes in unserem Organe pietätvoll gedenken und ihm ein dankbares Andenken bewahren.

E. Scheffold, Pfarrer.



Altarschränke (Tabernakel)
Kirchen-Archive
Kassenschränke

liefern in anerkannt bester Ausführung

Franz Bauer Söhne, A.-G.
gegr. 1862. **Zürich.** gegr. 1862.